
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48954

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

zes in der Zeit des Abtes Agiricus vergleichbare Anstrengungen der Äbte Autlandus und Itherius für die *mensa fratrum* in der ersten und der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, von denen eine Urkunde Karls d. Gr. vom 10. Mai 775 (D KdGr. 97) berichtet; außerdem ist die Aufzeichnung von Polyptychen zumindest einzelner *villae* aus der Zeit Alkuins bezeugt, dem Mitlebende die Größe der Grundherrschaft von S. Martin mit angeblich 20 000 Hörigen zum Vorwurf machten. Gasnault hat die Urkunde von 775 erneut der Kritik unterzogen und ediert (Appendice II, S. 193–199): sie wurde um die Mitte des 9. Jahrhunderts gefertigt, doch ist an der Authentizität der darin erörterten Vorgänge des 8. Jahrhunderts nicht zu zweifeln. Von den in dieser Urkunde genannten 49 Orten (zu deren Identifizierung jetzt Gasnault S. 196 ff.) werden sieben auch in den Rechnungen des 7. Jahrhunderts genannt.

Nicht weniger Beachtung verdienen die Rechnungen als Dokument der Schriftgeschichte der Merowingerzeit, womit sich Jean Vezin in einem ausführlichen Beitrag befaßt (Appendice I, S. 159–191). An der Aufzeichnung waren viele Schreiber beteiligt – ob es sich um Angehörige der in S. Martin lebenden Mönchsgemeinschaft oder um in deren Auftrag schreibende Personen ohne monastische Bildung handelte, möchte Vezin offenlassen. Ein Inventar der Ligaturen, ein tabellarischer Vergleich der Ligaturen mit anderen Zeugnissen merowingischer Kursive der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts sowie ein Verzeichnis der tironischen Noten demonstrieren den Rang dieser Publikation auch für die paläographische Forschung.

Otto Gerhard OEXLE, Münster/Westf.

Luis A. GARCÍA MORENO, Prosopografía del reino visigodo de Toledo, Salamanca (Universidad) 1974, 247 S. (Acta Salmanticensia, Filosofia y Letras 77).

Auf dem Gebiet personengeschichtlicher Forschung war das spanische Westgotenreich trotz der relativ übersichtlichen Quellenlage eine terra incognita. Diese empfindliche Lücke wird durch die sorgfältig erarbeitete, übersichtlich präsentierte Zusammenstellung geschlossen. Dabei wird der Zeitraum von 568 bis zum Untergang des Westgotenreiches abgedeckt. Die Entscheidung, die Untersuchung mit der Thronbesteigung Leovigilds zu beginnen, wird einleuchtend mit der Bedeutung der Regierung dieses Königs begründet, der zu Recht als Schöpfer des »Reiches von Toledo« gilt. Für das besonders schwierige Problem der Abgrenzung des aufzunehmenden Personenkreises fand d. Vf. eine Lösung, die voll befriedigt: außer den Amtsträgern wurden alle Personen berücksichtigt, die der Oberschicht zuzurechnen sind. Diese Entscheidung beruht auf der zutreffenden Annahme, daß in einem Reich, das einem Feudalisierungsprozeß unterlag, die Ausübung politischen Einflusses nicht auf Amtsträger beschränkt war. Aus ähnlichen Erwägungen fanden auch die Bischöfe Aufnahme; sie werden in einem eigenen, nach Metropolitansprengeln und Bistümern gegliederten Kapitel auf-

geführt. Könige werden nur dann aufgenommen, wenn etwas über ihre Tätigkeit oder Stellung vor der Thronbesteigung bekannt ist; das gilt von Chindasvinth (nr. 33), Sisenand (nr. 133) und Witterich (nr. 172). Da die westgotischen Könige seit 531 der Aristokratie entstammten, ist diese Beschränkung schwer verständlich. Roderich wurde nicht berücksichtigt, obwohl d. Vf. an anderer Stelle mit guten Gründen wahrscheinlich machen konnte, daß er vor seiner Thronbesteigung *dux* der Baetica war.¹ Auch Königinnen und sonstige Angehörige der königlichen Familie bleiben außer Betracht; so vermißt man Theudila, einen Sohn Suinthilas, Oppa, einen Sohn Egicas, und Geila, der beim Sturz seines Bruders Suinthila politisch hervortrat. Man wird diese Selbstbeschränkung des Vf., die wohl nur schwer zu begründen wäre, sehr bedauern, zumal damit die Übersicht über den westgotischen Namensbestand unnötig eingeschränkt wird.

Wie es die im Vergleich zum Merowingerreich dürftige westgotische Überlieferung erwarten läßt, ist die Ausbeute an Namen gering: insgesamt werden 487 Bischöfe und 177 sonstige Personen aufgeführt. Über die meisten von ihnen lassen sich nur die allerdürftigsten Angaben beibringen. Familien sind nur in Ausnahmefällen zu erkennen. Zentrale Fragen wie die nach familiären Verbindungen zwischen geistlicher und weltlicher Aristokratie oder nach einem Zusammenhang von Besitz und Amt können durch die Prosopographie keine Klärung erfahren. Es ist sehr zu begrüßen, daß d. Vf. dort, wo die Quellen etwas über die Person aussagen, die Texte ausführlich zitiert und sich in einem mit reichen Literaturangaben versehenen Anmerkungsapparat um Klärung von Einzelfragen bemüht. Bei mehrfachem Vorkommen des gleichen Namens entscheidet er sich in der Regel dafür, die Existenz mehrerer Personen anzunehmen, doch weist er jeweils auf die Möglichkeit einer Gleichsetzung hin. Die Notwendigkeit dieses vorsichtigen Vorgehens zeigt ein Beispiel: an der Rebellion des *dux* Paulus waren die beiden einzigen in westgotischer Zeit bezeugten Träger des Namens Ranosind beteiligt (nr. 117 und 118). Daß es sich um zwei Personen handelt, erfährt man nur dadurch, daß der eine in l'Ecluse, der andere in Agde gefangengenommen wurde.²

Leider ist die Prosopographie nicht frei von Unstimmigkeiten. Während Rebellen wie Froja (nr. 62) und Paulus (nr. 111) aufgenommen wurden, fehlt der lediglich durch eigene Münzprägungen bezeugte Prätendent Iudila. Wenn auch Pelagius erst nach 711 handelnd hervortritt, so hätte der Sieger von Covadonga doch als *spataris* Roderichs aufgenommen werden müssen. Man vermißt auch den *dux Cantabriae* Petrus, den der Vf. an anderer Stelle als »miembro importante de la nobleza visigoda« qualifiziert.³ Obwohl das *Epitaphium Antoninae* als Eltern der Verstorbenen einen *inlustris* Iustus und die als *nobilis*

¹ Luis A. GARCÍA MORENO, Estudios sobre la organización administrativa del reino visigodo de Toledo, Anuario de Historia del Derecho Español 44 (1974) S. 48 mit Anm. 581.

² Die Angaben bei Dietrich CLAUDE, Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich, Sigmaringen 1971, S. 110 sind demnach als irrig zu berichtigen.

³ Luis A. GARCÍA MORENO, El fin del reino visigodo de Toledo, Madrid 1975, S. 209.

bezeichnete Veresuinda bezeugt,⁴ fehlen beide in der Prosopographie. Ardabast, der Vater des Königs Ervig, wird zwar in einer Anmerkung erwähnt (S. 46, Anm. 2), erscheint aber nicht in der Prosopographie. Das gleiche gilt von Theodemir, der während der gemeinsamen Regierung Egicas und Witizas (698–702?) einen Flottenangriff der Byzantiner zurückschlug (S. 80, Anm. 1).

Trotz dieser Lücken liefert die Prosopographie, namentlich durch ihre Bischofslisten, einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Führungsschicht im Westgotenreich.

Dietrich CLAUDE, Marburg

Luis A. GARCÍA MORENO, *El fin del reino visigodo de Toledo. Decadencia y catastrofe. Una contribución a su critica*, Madrid (Universidad Autónoma) 1975, 212 S. (*Antiqua et Mediaevalia* 1).

Die Schnelligkeit, mit der das Westgotenreich nach der Schlacht am Guadalete zusammenbrach, ist ein Phänomen, das näherer Erklärung bedarf. Der Vf., der sich durch mehrere wichtige Arbeiten auf dem Gebiet der westgotischen Geschichte ausgewiesen hat, will die Ursachen, die zum Untergang des Reiches führten, analysieren. Nachdem die Zeugnisse mittelalterlicher Autoren besprochen wurden (S. 19–29), wendet er sich der Behandlung dieses Problems in der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts zu (S. 29–45). Hier bestand weitgehend Übereinstimmung, daß innere Schwierigkeiten für den Untergang verantwortlich waren; die Unterschiede liegen in der Bewertung der Faktoren, wobei wirtschaftliche, soziale, institutionelle und demographische Krisenerscheinungen angeführt wurden. Eine kritische Musterung (S. 47–101) zeigt, daß jedes dieser Elemente in der späten westgotischen Geschichte quellenmäßig nachzuweisen ist. Es kommt jedoch darauf an, das spezifische Gewicht jedes einzelnen dieser Faktoren für die innere Schwächung des Reiches zu ermitteln. Der Vf. neigt dazu, die Bedeutung der Seuchen und Hungersnöte zurückhaltend zu bewerten. Auch die sich in der Münzverschlechterung manifestierende Krise des Wirtschaftsverkehrs kann deshalb nur von geringer Bedeutung gewesen sein, weil der Vf. davon ausgeht, daß die Geldwirtschaft im Westgotenreich nie besonders hoch entwickelt war. Im späten 7. Jahrhundert mehren sich die Anzeichen für eine Verschärfung der sozialen Spannungen, wobei Sklaven, Freigelassene und Juden als benachteiligte Gruppen erscheinen. Auch die Lage der einfachen Freien verschlechterte sich durch den harten Steuerdruck und durch Bestrebungen der Großen, ihre Klientelverbände zu vergrößern. Die Innenpolitik wird durch den Gegensatz zwischen König und Aristokratie bestimmt; beide stützen sich auf bewaffnete Gefolge, deren Unterhalt und Ausstattung reichen Grundbesitz voraussetzte. Folgerichtig versuchte Chindasvinth, das Königtum durch umfangreiche Konfiskationen zu stärken. Bis zum Ende des Reiches blieb

⁴ M. C. DÍAZ Y DÍAZ, *Anecdota wisigothica* I, Salamanca 1958, S. 47.